



**GROßER MARKT FÜR KUNSTHANDWERK,
ANTIKES UND TRÖDEL • RT-HALLE • 08./09.10.2016**

attraktiv für kleine Gewerbe!

- IHR KUNSTHANDWERK - IHRE ANTIQUITÄTEN
- SAMMLERSTÜCKE - LIEBEVOLLE HANDARBEIT

Jetzt Standplatz sichern unter
www.kunst-antik-regensburg.de



GEMEINDEN

Montag, 13. Juni 2016

RECHTSSTREIT

Läuten Kirchenglocken nur zum Yoga?

Glockenstreit zwischen der Familie Beck und der evangelischen Kirchengemeinde Schierling-Langquaid geht in eine neue Runde.

Von Edith Vetter und Beate Weigert

11. Juni 2016 07:30 Uhr



Sandra und Robert Beck mit einem Lärmessgerät in einem der Schlafzimmer Foto: Vetter

LANGQUAID. Ausgestanden ist der Langquaider Glockenstreit noch lange nicht. Beide Parteien, die Familie Beck und die evangelische Kirche, fühlen sich von der jeweiligen Gegenseite unverstanden. Nach einem Gerichtsurteil im Sommer 2015 vor dem Verwaltungsgericht Regensburg – zugunsten der Kirche – legten die Becks Berufung ein. Die nächste Instanz, das bayerische Verwaltungsgericht in München, hat diese zugelassen.

ANZEIGE



„Manchmal komme ich mir vor, als würde ich neben einer Turnhalle mit Glockenturm wohnen“, sagt Sandra Beck, die mit ihrer Familie seit 1997 rund 14 Meter entfernt vom Betsaal und dem neuen Glockenturm der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Schierling-Langquaid lebt. Denn die fleißigsten Betsaal-Besucher sind in ihren Augen nicht die evangelischen Gemeindeglieder, sondern die Yogagruppen, die zweimal wöchentlich in dem Raum ihre Stunde halten. Da der Betsaal meist verschlossen ist, könne er auch nicht benutzt werden, sagt Sandra Beck. „Ich habe wirklich nichts gegen die Yogagruppen im Allgemeinen, wenn sie in der Martin-Luther-Kirche ihre Übungen machen. Aber dazu bräuchten die Glocken nicht zu läuten“, findet Beck.

Wachsende Pfarrgemeinde

Was er bei solche Aussagen empfindet, will Pfarrer Uwe Biedermann „nicht kommentieren“. Verstehen kann er sie nicht. Wie das Angelus-Läuten bei katholischen Kirchen, sei das Gebetläuten ein wichtiges liturgisches Element, verfassungsrechtlich geschützt und schlicht eine „Selbstverständlichkeit“, zumal nach dem Zuzug vieler so genannter „Russland-Deutscher“ seit den 1990ern. Es ließ die Gemeinde um 200 bis 250 Christen anwachsen, weshalb damals eine Kirchensanierung nötig war. Eine Auflösung des Kirchenstandorts, wie es von der Familie Beck immer wieder kolportiert werde, habe nie auch nur zur Diskussion gestanden.

Dass immer noch kein Rechtsfriede eingekehrt ist, kann Biedermann nicht verstehen. Zumal man der Familie in vielen Punkten entgegen gekommen sei und das Läuten entsprechend eingeschränkt und verkürzt habe (siehe Infotext). Auch

ein Schalldämmung habe man durchgeführt. Für den Pfarrer viele „Nettigkeiten“, die zu nichts geführt hätten.

Den Beck'schen Einwand in der jüngsten Marktratsitzung, [wo die Aktualisierung des Langquaiders Flächennutzungsplans Thema war](#), kann der Pfarrer nicht nachvollziehen. Dort sei damit argumentiert worden, der Betsaal sei bis zur Sanierung keine geweihte Kirche gewesen. Lange bevor die Becks Nachbarn waren, sei das Areal Kirchengrundstück gewesen. Von einer Umwidmung könne keine Rede sein.

Auch der Schlussfolgerung der Familie, ein Betsaal sei keine Kirche, kann der Pfarrer nicht folgen: Was sonst sei ein Ort an dem Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden, hält er entgegen? Ein Betsaal sei nicht anderes als eine kleine Kirche. Weil das Wort in heutigen Ohren komisch klingen mag, sei mittlerweile von Martin-Luther-Kirche die Rede. Dass mit der Namens- auch eine Zweck-Änderung eingetreten sei, nennt er schlichtweg falsch.

Biedermann sieht die Kirche zu Unrecht an den Pranger gestellt [durch den Beck'schen Gang an die Öffentlichkeit](#). Dass auch Yogakurse im Betsaal stattfinden, findet der Pfarrer keineswegs verwunderlich. Von Beginn an sei die Kirche multifunktional genutzt worden, früher als Konfessionsschule. Erwachsenenbildung zähle schon immer zum Selbstverständnis evangelischer Frömmigkeit. Deshalb sei durch zwei große Schiebetüren die Apsis mit Altar vom übrigen Raum abtrennbar. Dass außerhalb von Gottesdiensten und Veranstaltungen abgesperrt sei, habe schlicht versicherungstechnische Gründe. Alle Gruppenleiter etc. hätten einen Schlüssel.

Berufungszulassung großer Erfolg

Die Becks schöpfen indessen seit der Berufungszulassung neue Hoffnung auf ein ruhigeres Leben. Auch ihr juristischer Beistand, der Fachanwalt für Verwaltungsrecht Jürgen Linhart, wertet diese als großen Erfolg. Denn im Verwaltungsrecht werde ein hoher Prozentsatz der Berufungsanträge gar nicht erst zugelassen, weil es bereits Entscheidungen zu sehr vielen Präzedenzfällen gebe.

Linhart geht davon aus, dass der Fall Beck nochmals mit seiner kompletten Historie durchleuchtet wird. In dem Beschluss aus München heißt es, dass die Rechtssache besondere tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten aufweise

hinsichtlich der Frage der planungsrechtlichen Situation und der Zumutbarkeitsschwelle beim Neubau eines Glockenturms in einem Wohngebiet.

Recht und Realität



Rechtsweg

Am 16. Juli 2015 schmettete das Verwaltungsgericht in Regensburg die Klage der Familie Beck ab. Im Februar 2016 ließ das bayerische Verwaltungsgericht in München die Berufung der Becks zu.

Laut Pressestelle des Verwaltungsgerichtshofs in München ist aktuell noch kein Termin für eine mündliche Verhandlung terminiert. Im Laufe des Jahres dürfte es jedoch soweit sein.

Linhart betont in der emotional aufgeladenen Diskussion, dass es seinen Mandanten ausschließlich um die „massive, grenzwertige Lärmbelastung“ und keineswegs um ideologische Gründe gehe, sie seien selbst praktizierende Katholiken. Es gehe auch nicht um ein „subjektives Gestörtfühlen, sondern um Spitzenpegel im Bereich einer handfesten Gesundheitsgefahr“. Die Familie gehe nicht grundsätzlich juristisch gegen das Läuten, vor allem nicht zu und bei Gottesdiensten vor, sondern lediglich gegen das Gebetsläuten, das in einer evangelischen Diasporagemeinde, in der nur vereinzelte Gläubige dieses hören könnten, nicht unbedingt zusätzlich erforderlich wäre, so Linhart.

Die Standortfrage wie auch die tatsächlichen Ergebnisse der Lärmmessungen in ihrem Haus, verursacht vom Geläut der beiden Kirchenglocken, treibt die Becks immer noch am meisten um. Das Gericht in Regensburg hatte dies überhaupt nicht interessiert, erinnert sich das Ehepaar. „Wir bräuchten dafür auch eine qualifizierte Fachkraft, die Lärmmessungen mit einem geeichten Messgerät vornehmen könnte“, sagte Sandra Beck. Anwalt Linhart hat der Familie geraten, die Werte mit einem Lärmmessgerät höchster Qualitätsklasse neu messen zu lassen.

Trotz der Nachbesserungen der Kirche in Sachen Schallschutz empfindet die vierköpfige Familie das Gebetläuten als ohrenbetäubend. Nach deren Angaben bewegt es sich zwischen 82 und 89 Dezibel.

Aussage gegen Aussage

Im Langquaiden Glockenstreit gibt es augenscheinlich viele Punkte, in denen Aussage gegen Aussage steht. Im Laufe des Jahres wird sich in zweiter Instanz das bayerische Verwaltungsgericht in München mit dem Fall beschäftigen.

Im Vorfeld des ersten Prozesses hatte es bereits eine Mediation mit Vertretern beider Parteien im Landratsamt Kelheim gegeben. Aus Sicht der Familie Beck waren es viele unfruchtbare Gespräche zur Reduzierung des Glockengeläuts. Aus Kirchensicht ist man in sehr vielen Punkten der Familie entgegengekommen.

Nach den Gesprächen wurde zwar ein Schallschutz an einer Seite des Kirchturms angebracht. Der brauchte laut den Becks aber lediglich eine Reduzierung des Lärms um drei Dezibel. Die mit Biedermanns Vorgänger Pfarrer Thomas Klenner geschlossene Vereinbarung wurde von der Kirchengemeinde Schierling ignoriert, sagen die Becks. „Seitdem werden wir gnadenlos und mit richterlicher Befürwortung beschallt“.

Biedermann kann den Verweis auf die Vereinbarung nicht mehr hören. Diese habe nie etwas mit den Glocken zu tun gehabt. „Auch wenn die Becks das 1000 Mal behaupten.“ Zu der Vereinbarung ist es nach seinen Worten 2009 deshalb gekommen, „damit wir überhaupt mit der Sanierung beginnen konnten.“ Der zuständige Architekt hatte drei Wochen nachdem die Becks die Baugenehmigung unterzeichnet hatten, das Vordach am Haupteingang um 90 Zentimeter verlängert.

Die Becks fürchteten, dass auch der Glockenturm um selbige Länge versetzt werden könnte. Mit dem Schreiben habe man lediglich vereinbart, dass die Familie über alle Änderungen zu informieren sei und zugesichert, dass der Turmstandort – „wie von der Familie gewünscht“ – unverändert bleibe sowie dass das Verschieben keine baurechtlichen oder brandschutzrechtlichen Probleme für die Nachbarn mit sich bringe. Den Halbsatz „dass alle (...) emissionsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden“, interpretiere die Familie nun in Bezug auf die Glocken.

Ex-Pfarrer Klenner schreibt dazu auf Nachfrage per Mail an unsere Zeitung: „Es gab zu keinen Zeitpunkt eine schriftliche oder mündliche Vereinbarung über die Zahl der Glocken, Läutehäufigkeit und Läutedauer zwischen Familie Beck und mir als Vertreter des Kirchenvorstands.“ Die Becks sagen: Im ursprünglichen Sanierungsplan habe es explizit geheißen, dass die Glocke nur alle zwei Wochen zum Sonntagsgottesdienst läuten würde.

Dass der Turm relativ jungen Datums ist und erst gut zehn Jahre nach dem Haus der Becks entstand, ist für Anwalt Linhart ein zentraler Punkt. Auch er bezieht sich auf die „explizite nachbarrechtliche Zusicherung, dass man Lärmgrenzen einhalten werde.“

Der Turm mit etwa acht Metern Höhe lasse die Schallausbreitung der Glocken viel näher am Schlafzimmerfenster des Nachbarhauses tönen als in üblichen Fällen. Zur Lärmintensität sagt Linhart: Die sonst für ein Wohngebiet zulässigen Werte werden hier erheblich überschritten. Selbst eine Messung des Landratsamts habe nach den Dämmmaßnahmen immer noch einen Beurteilungspegel ergeben, der den zulässigen Richtwert um sage und schreibe vier Dezibel überschreite. Dabei müsse man wissen, dass die Lärmphysik bereits bei drei Dezibel mehr Lärm von einer Verdoppelung der Lärmintensität ausgehe.

Vorwürfe erhebt die Familie auch gegen den Markt. Dieser habe zur Sanierung des Betsaals einen Zuschuss aus dem Fördertopf „Soziale Stadt“ gegeben, was gar nicht sein dürfe. Bürgermeister Herbert Blascheck kontert: „Das ist nicht richtig. Der Markt gab einen zehnpromzentigen Zuschuss, wie er es bei allen kirchlichen Projekten tut.“ Aus „Soziale Stadt“-Mitteln würde künftig der Platz vor der Kirche neu gestaltet. Dazu werde dieser von der Kirche überlassen.

Einwand im Marktrat

Zuletzt hatte Robert Beck bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) des Markts Langquaid als Anwohner Einwände erhoben. In seinen Augen gehe es nicht, den umgebauten Betsaal als Kirche oder kirchliche Einrichtung auszuweisen. In einer schriftlichen Einlassung wies Beck darauf hin, dass ein entsprechender Bauantrag fehle und auch ein Grundbucheintrag nicht bestehe. Die Markträte stimmten dem Plan jedoch einstimmig zu. Bürgermeister Herbert Blascheck erklärt, dass die alte Fassung auch umliegende Teilflächen als Kirche oder kirchliche Einrichtung auswies. Der neue Plan beschränke diese Nutzungsart nur auf die tatsächliche Teilfläche der Kirche. Seit den 1950er Jahren sei jedoch an der heutigen Stelle ein evangelischer Betsaal vermerkt. Der sei

nichts anderes als eine Kirche, so Blascheck. Selbstverständlich gebe es einen Bauantrag. „Und wer einen Glockenturm baut, hängt da natürlich auch Glocken rein.“

Der alte FNP stammt von 1984. Ein FNP zeige Entwicklungsziele einer Kommune auf, erklärt Blascheck auf Nachfrage. U.a. seien nun Flächen für Photovoltaik etc. mit eingearbeitet worden. Für Bürger habe dieser keine unmittelbare Rechtswirkung, was Anwalt Linhart bestätigt. Zielvereinbarungen, wie sich Flächen baurechtlich entwickeln sollen, enthalte ein FNP nicht. Durch entsprechende Darstellungen werde auch kein direktes Baurecht geschaffen, weshalb auf der Basis des FNP keine Nutzungsänderung im Grundbuch zu veranlassen sei. Anders wäre es mit einem Bebauungsplan, einen solchen gibt es aber für das Areal nicht.



Beate Weigert

Kommentare (0)

[Unsere Community Regeln](#)

Bitte melden Sie sich an, um kommentieren zu können.

[Anmelden](#)

noch 700 Zeichen

VERÖFFENTLICHEN



POLITIK
Kiendl berichtet über
Erfolg mit Gewerbe

POLIZEI
Schierling: Teuren BMW
geklaut

